

**Berichtswesen
der Stadt Brunsbüttel
II. Quartal 2023 -
Gesamtbericht öffentlicher
Teil**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1. | Haushalts- und Finanzbericht..... | 2 |
| 1.1 | Haushaltsdaten..... | 2 |
| 1.2 | Kennzahlen | 2 |
| 1.3 | Entwicklungen | 2 |
| 1.4 | Entwicklung der Fachbereichsbudgets..... | 3 |
| 1.5 | Stand der Investitionsbudgets..... | 3 |
| 1.6 | Liquiditätsentwicklung | 4 |
| 1.7 | Anlagenportfolio..... | 4 |
| 1.8 | Kreditportfolio..... | 5 |
| 1.9 | Zusammenfassung..... | 6 |
| 2. | Sozialdatenbericht..... | 8 |
| 2.1 | Entwicklung der Sozialstaffel- und BuT-Fälle | 8 |
| 2.2 | Entwicklung der Wohngeld- und Asylbewerberfallzahlen | 9 |
| 3. | Bericht der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen, Veranstaltungen etc. zum 30.06. und Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Frauenförderplan alle 2 Jahre | 10 |
| 4. | Bericht über städtebauliche Konzepte/Stadtsanierungskonzepte | 11 |
| 4.1 | Städtebauliche Konzepte (bis 30.06. des Jahres)..... | 11 |
| 4.1.1 | Umsetzung der Städtebauförderung 06/2023 | 14 |
| 4.1.2 | Beamtenviertel und angrenzende Straßen im Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt:..... | 14 |
| 4.1.3 | Brunsbüttel-Ort im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren..... | 18 |
| 5. | Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse über das Programm Allris..... | 20 |
| 5.1 | Öffentliche Berichte | 20 |
| 6.2 | Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten..... | 38 |
| 6.3 | Entwicklung der Kosten für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)..... | 39 |
| 6.4 | Daten Ausbildung und Praktika | 39 |
| 6.5 | Arbeitssicherheit | 41 |
| 6.6 | Ausblick..... | 41 |
| 6.7 | Entwicklung der Fehlzeiten, Überstunden, Zahl der Mitarbeiter/innen, Ein- und Austritte | 42 |

1. Haushalts- und Finanzbericht

Lagebericht II. Quartal 2023

1.1 Haushaltsdaten

| Haushaltsdaten | Plan | Prognose | Veränderung Plan/Prognose |
|---|-------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Erträge (Gesamt ohne iLV) | 50.721.000,00 € | 50.721.000,00 € | - € |
| Aufwendungen (Gesamt ohne iLV) | 57.319.400,00 € | 57.319.400,00 € | - € |
| <i>nachrichtlich davon Personalaufwendungen</i> | <i>15.406.200,00 €</i> | <i>15.406.200,00 €</i> | <i>- €</i> |
| <i>nachrichtlich davon Zinsaufwendungen</i> | <i>767.500,00 €</i> | <i>767.500,00 €</i> | <i>- €</i> |
| Jahresergebnis | - 6.598.400,00 € | - 6.598.400,00 € | - € |

1.2 Kennzahlen

| Kennzahlen | Plan | Prognose | Veränderung Plan/Prognose |
|---|------------|------------|---------------------------|
| Aufwandsdeckungsrad (Zielwert 100) | 88,49% | 88,49% | 0,00% |
| Personalintensität (Personalaufwendungen/ Gesamtaufwendungen) | 26,88% | 26,88% | 0,00% |
| Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen) | 1,34% | 1,34% | 0,00% |
| Jahresergebnis je Einwohner | - 516,95 € | - 516,95 € | - € |
| Einwohnerzahl am Jahresanfang | 12.764 | 12.764 | 0 |

1.3 Entwicklungen

Positive

- Die Entwicklung verläuft derzeit im Rahmen der Gesamtplanung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen können derzeit im Rahmen der Budgetdeckung/Gesamtdeckung des Haushalts ausgeglichen werden. Dies erfordert auch fachbereichsübergreifende Budgetverschiebungen.

Negative

- Die strukturelle Schiefelage des Haushalts (Aufwendungen sind höher als Erträge) besteht unverändert.
- Eine Ergebnisverbesserung analog positiver Vorjahresentwicklungen zeichnet sich nicht ab.

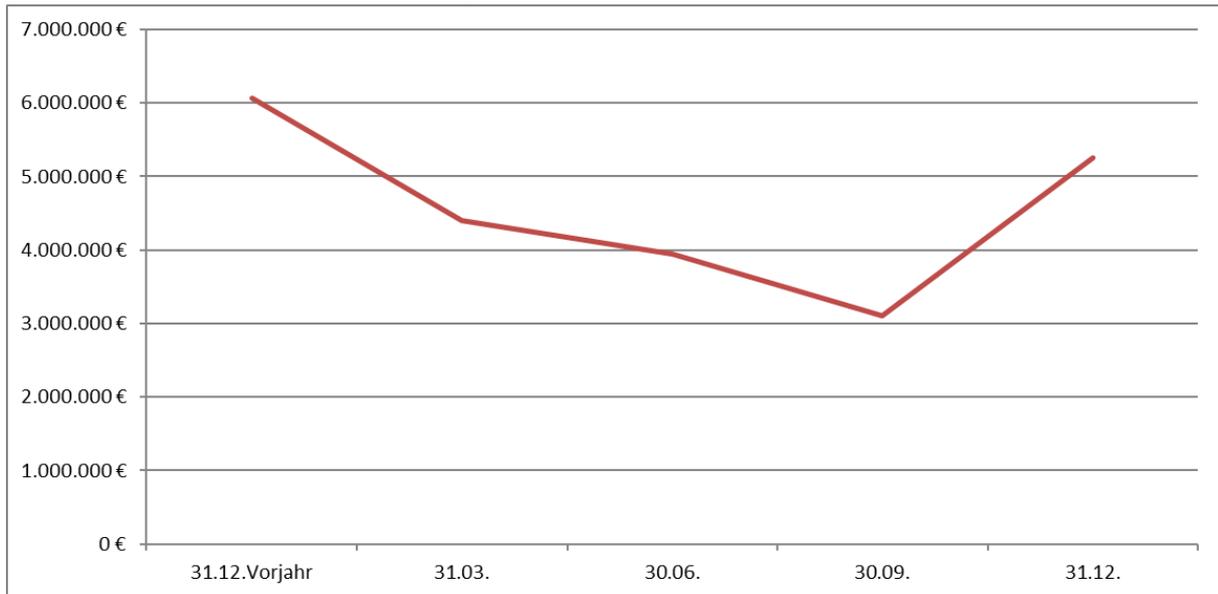
1.4 Entwicklung der Fachbereichsbudgets

| Beschreibung | Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Verwaltungssteuerung | Fachbereich 2 Bürgerdienste und Sicherheit | Fachbereich 3 Bauamt | Stabsstelle 1 Finanzen | Stabsstelle 2 Stadtmanagement |
|--------------|--|--|----------------------|------------------------|-------------------------------|
| Plan | -17.900.450,00 € | -788.700,00 € | -5.652.100,00 € | 21.140.900,00 € | -143.150,00 € |
| Prognose | -17.673.444,00 € | -1.006.910,00 € | -5.652.100,00 € | 21.140.900,00 € | -151.946,00 € |
| Abweichung | 227.006,00 € | -218.210,00 € | 0,00 € | 0,00 € | -8.796,00 € |

1.5 Stand der Investitionsbudgets

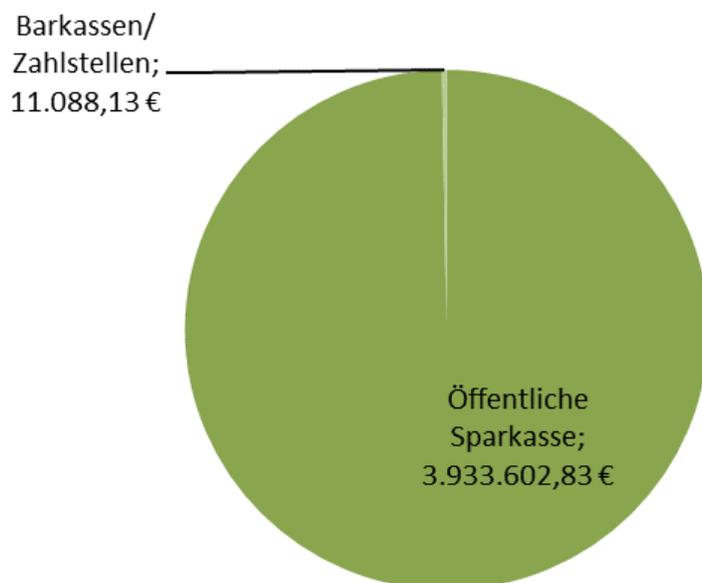
| Investitionen in den Verwaltungseinheiten | Aktuelle Gesamtbudget Mittel (incl. Budgetverschiebungen) | Budget verfügt |
|--|---|-----------------|
| Fachbereich I | -825.600,00 | -146.502,81 € |
| Fachbereich II | -367.800,00 | -378.181,83 € |
| Fachbereich III | -13.081.200,00 | -5.572.231,15 € |
| Stabsstelle 1 | 15.631.900,00 | 4.572.218,75 € |
| Stabsstelle 2 | -75.500,00 | -3.687,99 € |
| Stand der nicht verausgabten Ermächtigungen aus Vorjahr/en | | 4.607.140,71 € |

1.6 Liquiditätsentwicklung



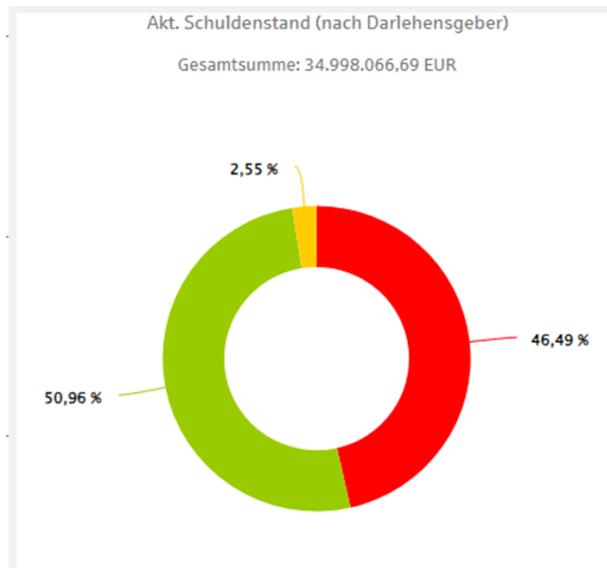
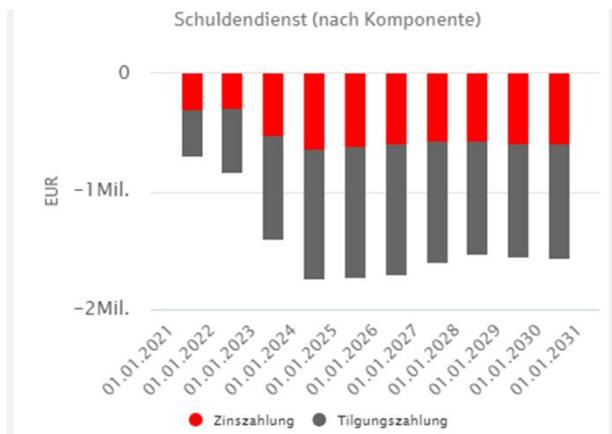
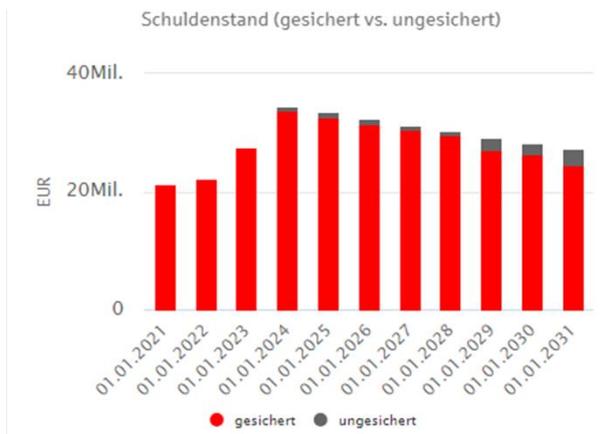
1.7 Anlagenportfolio

| Institut | Betrag | Quote |
|------------------------|-----------------------|---------------|
| Öffentliche Sparkasse | 3.933.602,83 € | 99,7% |
| Barkassen/ Zahlstellen | 11.088,13 € | 0,3% |
| Gesamt | 3.944.690,96 € | 100,0% |



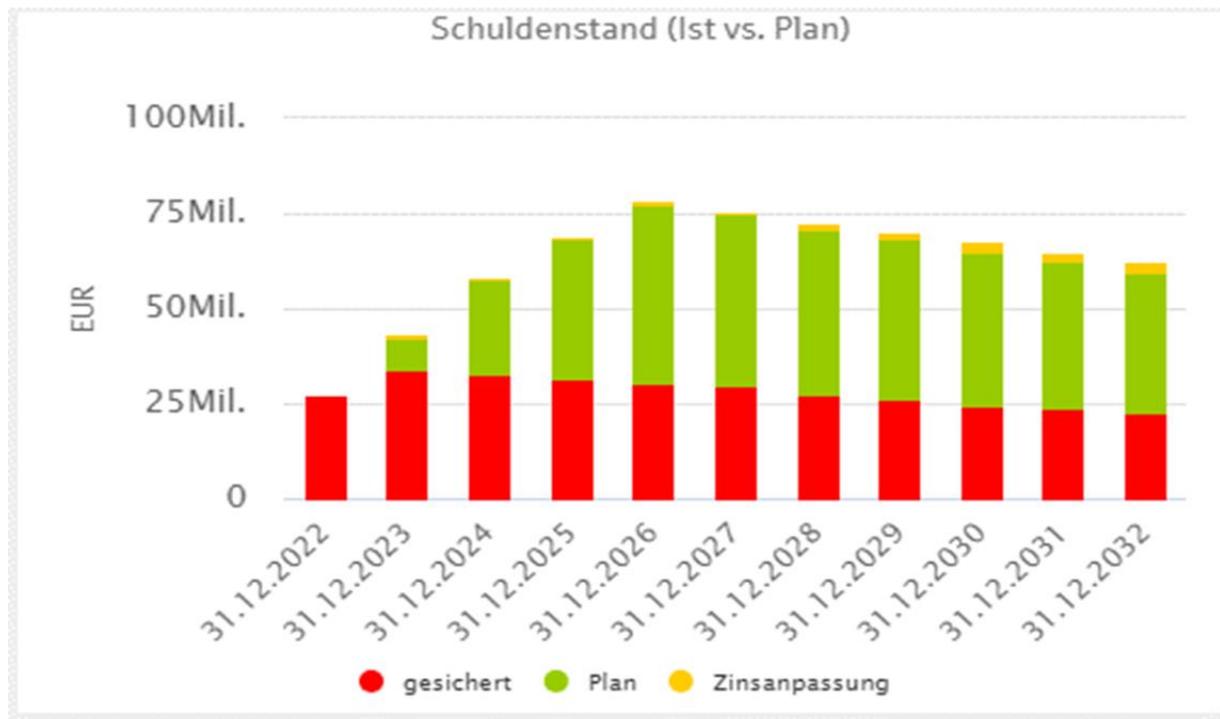
1.8 Kreditportfolio

| | | | |
|-----------------|------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|
| Anzahl Darlehen | Darlehensvolumen (EUR) | Durchschn. Festzinslaufzeit (Jah...) | Durchschn. Darlehenslaufzeit (J...) |
| 15 | 35,0Mil. | 14,28 | 22,87 |



Aktueller Durchschnittszinssatz (nach Portfolio)

| PORTFOLIO | AKTUELLER DURCHSCHNITTSZI... |
|------------------|------------------------------|
| Bestand (gesamt) | 1,4825% |
| Bestand | 1,4825% |



1.9 Zusammenfassung

- Die Stadt ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich sicherzustellen.
- Die Haushaltsausführung ist gekennzeichnet durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (insbesondere Lieferkettenunterbrechungen, Preissteigerungen, Flüchtlingsunterbringung).
- Negative Entwicklung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit mit voraussichtlichem Bedarf an Kassenkrediten.
- Der Investitionsumfang ist erheblich, da kein Finanzierungsspielraum aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert wird, ist die Fremdfinanzierung plangemäß erforderlich. Das steigende Zinsniveau belastet den Haushalt zusätzlich.
- Abweichungen innerhalb der Budgets sind nach derzeitiger Beurteilung innerhalb der Gesamtplanung fachbereichsübergreifend zu kompensieren. Dazu werden die von der Ratsversammlung im Rahmen des Haushalts beschlossenen Mittelsperren aufgrund vorsorglicher Mittelbereitstellungen als Deckungsreserve genutzt. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 entsprechend des jeweiligen Planungsfortschritts neu bereitzustellen sein.
- Der Erfolgsplan ist die Grundlage für die Finanzierung. Aufgrund der defizitären Planung ist die Stadt finanziell nicht leistungsfähig. Die Finanzierbarkeit des städtischen Haushalts ist damit nicht gegeben.

Konsolidierungsmaßnahmen die zu einem regelmäßig ausgeglichenen Haushalt führen, sind erforderlich.

- Die Haushaltsentwicklung bedarf einer kritischen Betrachtung und intensiven Steuerung.

2. Sozialdatenbericht

2.1 Entwicklung der Sozialstaffel- und BuT-Fälle

| Entwicklung der Sozialstaffel- und Bildung und Teilhabe (BuT) -Fälle (2. Quartal 2023) | | | | | | |
|---|--------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|------------------------|------------------------|
| FD12/111.12-09.04 | | | | Stand: 30.06.2023 | | |
| Einrichtung | Anzahl betreuter Kinder | Sozialstaffel - Fälle insg. | Anteil Sozialstaffel in % | Anzahl Teilnahme Mittagessen | BuT-Fälle insg. | Anteil BuT in % |
| Kita Kleiner Anker | 36 | 20 | 56 | 0 | 0 | 0 |
| Kita Löwenzahn | 57 | 10 | 18 | 27 | 1 | 4 |
| Kita Schatzkiste | 115 | 64 | 56 | 97 | 37 | 38 |
| städtische Kitas insg. | 208 | 94 | 45 | 124 | 38 | 31 |
| Kita Jakobus | 37 | 7 | 19 | 37 | 5 | 14 |
| Kita Paulus Süd | 33 | 28 | 85 | 18 | 6 | 33 |
| Kita Paulus-Nord | 64 | 24 | 38 | 44 | 10 | 23 |
| Kita Noahs Arche | 121 | 42 | 35 | 114 | 37 | 32 |
| kirchliche Kitas insg. | 255 | 101 | 40 | 213 | 58 | 27 |
| Kitas insg. | 463 | 195 | 42 | 337 | 96 | 58 |
| OGT Boy-Lornsen-Grundschule | 147 | 82 | 56 | 149 | 82 | 55 |
| OGT Grundschule West | 63 | 34 | 54 | 58 | 33 | 57 |
| OGT Schulart-übergreifender Ganzttag * | 83 | 60 | 72 | 90 | 62 | 69 |
| OGT insg. | 293 | 176 | 60 | 297 | 177 | 60 |
| Gesamt | 756 | 371 | 49 | 634 | 273 | 43 |

* Flexible Teilnahme durch die KeyFobs möglich.

2.2 Entwicklung der Wohngeld- und Asylbewerberfallzahlen

Bericht FB 2 – FD 22 Asylbewerberleistungen und Wohngeld

Entwicklung Asylbewerberleistungen 01.01. – 30.06.2023

Die Fälle für Asylbewerberleistungen sind seit 2022 um 21 Fälle mehr gestiegen. Wobei es im ersten Halbjahr 2023 auch 40 Abgänge gab, da ukrainische Personen den Aufenthalt § 24 AufenthG erhalten und im Folgemonat Leistungen nach dem SGB II erhalten. Es gab zum Ende des 2. Quartals 18 ukrainische Fälle mit 34 Personen, die jetzt zu den Abgängen zählen. Weiter wurde vielen Personen mit Duldungen Aufenthalte gemäß § 104 C AufenthG ermöglicht, um die Integration in den nächsten 18 Monaten zu beweisen. Auch diese langjährigen Asylbewerberleistungsfälle sind nunmehr Abgänge zum Jobcenter. Viele Personen aus der Ukraine wohnen noch in den Wohnungen, die von der Stadt Brunsbüttel angemietet wurden. Sie müssen mit Benutzungsentgelt, Einweisungsverfügungen, Schäden etc. laufen betreut und bearbeitet werden. Seit März 2022 mit den ersten zugewiesenen ukrainischen Kriegsflüchtlingen wurden mit Stand 30.06.2023 bereits 498 ukrainische Personen bearbeitet, die natürlich durch die Gesetzgebung und Wechsel ins Jobcenter und Grundsicherung ab dem Folgemonat nur zu einem kleinen Teil in den Fallzahlen erscheinen und im Folgemonat wieder im Abgang sind.

Die Stadt Brunsbüttel hat bis zum 30.06.2023 insgesamt 128 Mietobjekte für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern angemietet.

Viele Familien, besonders aus altem Bestand, wohnen immer noch in ca. 60 Asylbewerberunterkünften, obwohl Sie schon seit Jahren einen Aufenthalt haben und die Kriterien für Wohnen in den Unterkünften nicht mehr erfüllen. Es ist ihnen oft nicht möglich, auf dem zurzeit bestehenden Wohnungsmarkt eine eigene Wohnung anzumieten. Dabei spielt auch die Größe der Familien eine Rolle. Es gibt kaum größere Wohnungen für so viele Familienmitglieder, die auch noch bezahlbar sein müssen.

| Gesamtzahl Fälle Stand 30.06.2023 | Stadt Brunsbüttel | Amt Marne- Nordsee | Amt Burg-St. Michaelisdonn |
|--|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|
| 192 | 60 | 52 | 80 |
| Personen | | | |
| 325 | 89 | 102 | 134 |
| | wohnhaft | wohnhaft | wohnhaft |
| | 227 | 73 | 25 |

Entwicklung Wohngeld 01.01. – 30.06.2023

Die Anzahl der Wohngeldanträge zum Vergleich 2. Quartal 2022 verdoppelt. Durch die neue Wohngeldreform ab 01.01.2023 erhöhte sich auch das Wohngeld, so dass mehr Menschen die Chance auf Wohngeld hatten. Die Probefälle aus dem Bereich des Jobcenters und der Grundsicherung SGB XII werden erst im Laufe des Monats Juli 2023 zugespielt. Es sollten die Kommunen in den Wohngeldabteilungen nicht gleich überfordert werden. Hier bleibt abzuwarten, wie viele Wohngeldfälle dazukommen, weil sie mit erhöhtem Wohngeld aus den Leistungen nach dem SGB herausfallen. Aufgrund der

Wohngelderhöhung, Einmalzahlungen, Erhöhung des Grundfreibetrages für Rentner und anderen Änderungen, mussten natürlich auch alle bestehenden Wohngeldfälle bearbeitet werden.

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 40 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt nach § 8 WoGG und eine Ablehnung erteilt.

Die Neuaufstellung des vom Innenministerium verlangten Wohnungskatasters wird laufend gepflegt. Wobei festzustellen ist, dass viele Wohnungen aus der Förderung mit den Jahren herausgefallen sind und keine neuen dazukommen. Damit wurden bei vielen Wohnungsunternehmen auch die Kaltmieten erhöht.

Durch die Flüchtlingswelle aus der Ukraine sind auch im Wohngeldbereich viele Arbeiten, wie Statistiken, Wohngeldanträge etc. etwas verspätet verarbeitet worden, weil die Kollegen*innen Asylbewerberleistungen und Wohngeld bearbeiten.

| Wohngeldfälle | Neue Erstanträge 30.06.2023 | Wohnberechtigungsscheine §8 WoGG |
|----------------------|--|---|
| 279 | 228 | 41 |

3. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten über Maßnahmen, Veranstaltungen etc. zum 30.06. und Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Frauenförderplan alle 2 Jahre

Es liegt kein Bericht vor.

4. Bericht über städtebauliche Konzepte/Stadtsanierungskonzepte

4.1 Städtebauliche Konzepte (bis 30.06. des Jahres)

| | | |
|--|-------------------------------------|---|
| Energetisches Sanierungskonzept für das Quartier Koogstraße/Beamtenviertel | 24.01.2018 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Energetische_Stadtsanierung/Quartierskonzept/ |
| Kommunale Wärmeplanung | 2023 in Arbeit | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Energetische_Stadtsanierung/Kommunale_Waermeplanung/ |
| Rahmenplan zur Entwicklung der Oberen Koogstraße/ Brunsbütteler Straße | 25.11.2015 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Entwicklung_Obere_Koogstrae_Brunsbuetteler_Strae/ |
| Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK | 04.06.2012 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Integriertes_Stadtentwicklungskonzept_ISEK/ |
| Wohnungsmarktkonzept | Januar 2012 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Integriertes_Stadtentwicklungskonzept_ISEK/Wohnungsmarktkonzept/ |
| Einzelhandelsuntersuchung | 2010 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Integriertes_Stadtentwicklungskonzept_ISEK/Einzelhandelsuntersuchung/ |
| Bauflächenkataster | Sept. 2019 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Integriertes_Stadtentwicklungskonzept_ISEK/Bauflaechenkataster/ |
| Lärmaktionsplan | 2012/2013 2017/2018 2023/2024 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Laermaktionsplan/ |
| Lärmkontingentierung Südseite | 24.03.2016 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Staedtebauliche_Rahmenplanguen/Laermkontingentierung_fuer_Industrieansiedlung_auf_der_Suedseite/ |

| | | |
|---|--------------------------|---|
| Rahmenplan „Alter Hafen“ | April 2018 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Stadtebauliche_Rahmenplanungen/Alter_Hafen_Stadtebaulicher_Rahmenplan/ |
| Städtebauliches Konzept Störfallbetriebe in Brunsbüttel | Mai 2020 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Stadtebauliche_Rahmenplanungen/Stoerfallbetriebsbereiche_in_Brunsbuettel/ |
| Informelles Rahmenkonzept über Potenzialflächen für Photovoltaik-/Solarenergie-Freiflächenanlagen | 22.09.2021 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Stadtebauliche_Rahmenplanungen/Photovoltaik_Freiflaechenanlagen_Rahmenkonzept/ |
| Städtebauförderung „Beamtenviertel und angrenzende Straßen“ | | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Stadtebaufoerderung/Beamtenviertel/ |
| Endbericht Satzung | 17.07.2017 30.05.2018 | |
| Gestaltungshandbuch für den Hochbau im Sanierungsgebiet „Beamtenviertel und angrenzende Straßen“ | 01.06.2022 | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Stadtebaufoerderung/ |
| Städtebauförderung „Brunsbüttel-Ort“ | | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Stadtebaufoerderung/Brunsbuettel_Ort/ |
| Endbericht Satzung | Jan. 2019 26.05.2021 | |
| Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen | | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Erhaltung_und_Gestaltungssatzungen/ |

| | | |
|---|--|---|
| Bauleitpläne: Flächennutzungsplan Bebauungspläne Landschaftsplan | | https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/ |
|---|--|---|

4.1.1 Umsetzung der Städtebauförderung 06/2023

4.1.2 Beamtenviertel und angrenzende Straßen im Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt:

Mit Schreiben vom 02.08.2018 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH (MILIG) die städtebauliche Planung („Vorbereitende Untersuchungen mit Integriertem Entwicklungskonzept – VU/IEK) als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 anerkannt. Die Zustimmung zur räumlichen Abgrenzung nach A 2.2 StBauFR SH 2015 liegt seit 06.08.2018 vor.

Der Sanierungsträger, die GOS mbH aus Kiel, ist seit Januar 2020 beauftragt.

Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum

Das Gestaltungskonzept für den öffentlichen Raum wurde am 18.08.2020 im Bauausschuss beschlossen. Die Zustimmung für das Konzept aus dem MILIG wurde am 19.03.2021 erteilt. Als erste Maßnahmen wurden die Scholerstraße, die Delbrückstraße und der Marktplatz definiert.

Grunderwerb Koogstraße 65 / städtebauliche Neuordnung Rathaus

Der Erwerb erfolgte im März 2022. Dadurch wird die avisierte rechtliche und

tatsächliche Neuordnung der Grundstücke Koogstraße 61 und 65 möglich. Im Zuge der Neuordnung der Grundstücke soll das Grundstück Koogstraße 65 freigelegt werden. Im Anschluss ist der Bau eines neuen, mehrgeschossigen Verwaltungsgebäudes an der Ecke Koogstraße/Posadowskystraße auf der Grundlage eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbes geplant.

Im nächsten Schritt kann dann die gesamte Belegschaft des Rathauses (Rathaus und Anbau) im Neubau untergebracht werden. Im Anschluss kann der Anbau abgerissen und das historische Rathaus denkmalgerecht saniert werden.

Dieses Vorgehen und die stufenweise Realisierung der beschriebenen Maßnahmen wurden im Dezember 2021 mit dem Ministerium abgestimmt. Dem Erwerb des Grundstücks Koogstraße 65 wurde unter dem Vorbehalt der Fortschreibung des IEK für die Grundstücke zugestimmt.

B-Plan WSA Villa

Auf Basis des Ende 2020 beschlossenen Bebauungsplans Nr. 73a wurden die Planungen durch die Eigentümerin fortgeführt. Die Baugenehmigung für den Pavillon wurde Ende 2021 erteilt. Das Gebäude ist noch in Bau.

Weiterentwicklung Gestaltungsanleitung zu Gestaltungshandbuch

Das Gestaltungshandbuch wurde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als sonstige städtebauliche Planung von der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel am 01.06.2022 beschlossen. Das Gestaltungshandbuch ist im Gebiet der

Sanierungssatzung „Beamtenviertel und angrenzende Straßen“ bei allen Vorhaben und Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken anzuwenden. Der Beschluss und die Stelle, wo das Handbuch eingesehen werden kann, wurden öffentlich bekanntgemacht. Alle Interessierten können das Gestaltungshandbuch auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel oder in der Stadtverwaltung Brunsbüttel während der Öffnungszeiten einsehen.

Scholerstraße 3-5

Es wird weiterhin geprüft, ob der wünschenswerte Erhalt der Gebäude auch unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wirtschaftlich dargestellt werden kann. Dazu sind Abstimmungen mit dem WUD erforderlich.

Modernisierung Kautzstraße Nr. 3/ 5/ 7

Die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung wird vorbereitet und soll im 3. Quartal 2022 erfolgen. Zuvor waren Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde und der Abschluss des Gestaltungshandbuchs erforderlich. Im ersten Schritt soll die Modernisierung des Gebäudes Kautzstraße 7 erfolgen. Dies ermöglicht die Umsetzung der Mieter der Kautzstraße 3 und 5 in das modernisierte Nachbargebäude, um mit den dortigen Modernisierungen beginnen zu können.

Verfügungsfonds

Für das Sanierungsgebiet „Beamtenviertel“ im Bund-Länder-Programm Sozialer Zusammenhalt soll ein Verfügungsfonds eingerichtet werden. Die Grundsätze für den Verfügungsfonds wurden Mitte 2021 erarbeitet. Das Ministerium hat diesem im August 2021 zugestimmt. Der Beschluss der Ratsversammlung Brunsbüttel erfolgte Ende November 2021. Es bestehen noch weitere Abstimmungsbedarfe.

Öffentliche Darstellung

Die Zusammenarbeit mit dem Sanierungsmanagement (nach KfW Nr. 432) wurde ab Mitte 2022 fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden mehrere Quartiersbriefe erstellt und an die Haushalte verteilt, um über aktuelle Sachstände, Vorhaben und besondere Veranstaltungen zu berichten. Zudem wurden mehrere Veranstaltungen zu energetischen Sanierungsthemen und Energieeffizienz durchgeführt, an der auch die Sanierungsträgerin teilnahm und z.T. auch die Ziele und den aktuellen Stand der Sanierung vorstellte. Zudem war die Sanierungsträgerin im Bauausschuss anwesend, um den aktuellen Stand der Sanierung vorzustellen.

Im Rahmen des Tags der Städtebauförderung hat die Stadt Brunsbüttel alle Interessierten zu einer Ausstellung in die Kautzstraße 7 sowie zu einem Stadtrundgang durch das Sanierungsgebiet „Beamtenviertel“ eingeladen.

Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

Die Zwischenabrechnung 2021 wurde der Investitionsbank SH mit Schreiben vom 23.05.2022 zur Prüfung vorgelegt. Mit Bescheid vom 09.06.2022 wurden die getätigten Einnahmen und Ausgaben von der Investitionsbank SH anerkannt.

Die Zwischenabrechnung 2022 wurde der Investitionsbank SH mit Schreiben vom 26.06.2023 übersandt. Der Bescheid liegt noch nicht vor.

Für 2023 wurde ein neuer Förderantrag in Höhe von 600.00 Euro gestellt.

4.1.3 Brunsbüttel-Ort im Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren

Am 26.05.2021 hat die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel die Vorbereitenden Untersuchungen und das Integrierte Entwicklungskonzept beschlossen. Es wurde ein Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.07.2021 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung SH (MILIG) die städtebauliche Planung („Vorbereitende Untersuchungen mit Integriertem Entwicklungskonzept – VU/IEK) als wesentliche Grundlage für die Entscheidung über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln gemäß A 5.6.1 Abs. 2 StBauFR SH 2015 anerkannt. Die Zustimmung zur räumlichen Abgrenzung nach A 2.2 StBauFR SH 2015 liegt ebenfalls seit 20.07.2021 vor.

Anfang 2022 wurde das europaweite Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Leistungen eines Sanierungsträgers abgeschlossen. Der Zuschlag wurde der GOS mbH am 10.02.2022 erteilt.

In der Startphase wurden die in der VU und dem IEK enthaltenen Maßnahmen auf ihre Aktualität geprüft. Zahlreiche Projekte konnte die Stadt in den vergangenen Jahren bereits mit anderen Fördermitteln umsetzen. Die Maßnahmen, die mit diesem Förderantrag beantragt werden, haben nunmehr die höchste Priorität.

Markt 10 Villa Paulsen

Im Jahr 2022 wurden mit der Eigentümerin des Grundstückes Markt 10 (Paulsen-Villa) mehrere Gespräche zum Erhalt und zur Modernisierung des denkmalgeschützten Gebäudes geführt. Zum Ende des Jahres wurde deutlich, dass die Eigentümerin diese Maßnahmen nicht realisieren kann. Daraufhin wurde der Gutachterausschuss mit der Wertermittlung für das Grundstück beauftragt. Auf dieser Basis wurden Gespräche über den Erwerb des Grundstücks durch die Stadt geführt und eine Einigung erzielt. Der Erwerb des Grundstücks wurde im Rahmen des Förderantrags beantragt. Das Grundstück wurde Anfang Mai 2023 gekauft und Anfang Juni übergeben. In der Folge sollen unverzüglich Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden, die im Rahmen der Bewirtschaftung des Grundstückes erfolgen.

Auf die Städtebauförderung wurde in Presseberichten und auf der Homepage der Stadt www.brunsbuettel.de hingewiesen. Auf der Website stehen diverse Unterlagen (u.a. VU/IEK; Sanierungssatzung) zum Download bereit. Darüber hinaus werden die zuständigen Ansprechpersonen benannt.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 01. September 2022, informierten Vertreter/innen der Stadt Brunsbüttel und der GOS mbH Interessierte über die Hintergründe und Verfahrensschritte der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet. Im Anschluss an die Präsentation stellten Bürger/innen Fragen.

Stand der Abrechnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:
Die Zwischenabrechnung 2021 wurde der Investitionsbank SH mit Schreiben vom 10.06.2022 zur Prüfung vorgelegt. Mit Bescheid vom 08.08.2022 wurden die getätigten Einnahmen und Ausgaben von der Investitionsbank SH tlw. zuwendungsfähig anerkannt. Die Zwischenabrechnung 2023 wurde am 23.06.2023 eingereicht.

Ein Antrag auf Förderung von 360.000 Euro wurde am 24.02.2023 an das MILIG

gegeben, der Förderbescheid steht noch aus.

5. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse über das Programm Allris

5.1 Öffentliche Berichte

Beschlüsse (Fachdienst : **beliebig**)

| | Beschlussgremium | Zeitpunkt | Betreff | Vorlage | Termin | Status | |
|---|------------------|----------------|------------|---|----------------------------|------------|------------|
| ✓ | Ö 6 | Hauptausschuss | 13.06.2023 | Beteiligungsmanagement - Entwicklungsgesellschaft Westholstein mbH hier: Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung der Geschäftsführung und Aufsichtsrat | VO/0108/23 | 10.07.2023 | 23.06.2023 |

Der Hauptausschuss stimmt dem durch die Gesellschaft vorgelegten Beschlussvorschlag, den vorliegenden Lagebericht der Gesellschaft zu genehmigen, das Jahresergebnis wie vorgelegt festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 133.579,73 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Entlastungsbeschluss zu erteilen, zu. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung wird zur entsprechenden Umsetzung angewiesen.

Die Berichterstattung erfolgt über das Beteiligungsberichtswesen.

✔ Ö 5.1 Ratsversammlung 24.05.2023 [Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022](#) [VO/0083/23-1](#) 10.07.2023 03.07.2023

Die Ratsversammlung beschließt:

1. Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom Hauptausschuss wird zugestimmt.
2. Der Jahresabschluss, bestehend aus
 - a. der Bilanz,
 - b. der Ergebnisrechnung,
 - c. der Finanzrechnung,
 - d. den Teilrechnungen,
 - e. dem Anhang mit Anlagensowie der Lagebericht werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Der in der Bilanz i. H. v. 5.467.879,65 € festgestellte Jahresfehlbetrag ist gegen die Ergebnisrücklage zu buchen

Beschluss ist umgesetzt.

- ✔ Ö 9 Bauausschuss 28.06.2023 [Änderung der Tempo 30 Zone im Bereich Berliner Straße](#) [VO/0118/23](#) 03.07.2023 04.07.2023

Der Bauausschuss stimmt der gesamten Berliner Straße als Tempo 30 zu.

Genehmigung wurde bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt.

- ✔ Ö 5 Bauausschuss 28.06.2023 [Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 \(Vorhaben- und Erschließungsplan\) VO/0096/23](#) 03.07.2023 04.07.2023
["Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges - Abschluss des Durchführungsvertrages](#)

Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" gemäß Anlage mit der Repowering Windpark Ohlenbrook GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

Vorlage wird noch der Ratsversammlung vorlegt.

- ✔ Ö 6 Bauausschuss 28.06.2023 [Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 63 \(Vorhaben- und Erschließungsplan\) VO/0097/23](#) 03.07.2023 04.07.2023
["Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges - Satzungsbeschluss](#)

1.1. Die während der frühzeitigen Beteiligungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg
- Dataport
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
- Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
- Privatperson 1

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3
- Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde
- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
- Privatperson 2
- Privatperson 3
- Privatperson 4

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunk-Trassenauskunft
- Ericsson Services GmbH - Contract Handling Group
- Kreis Dithmarschen - Regionalentwicklung
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde
- Schleswig-Holstein Netz AG
- 50Hertz Transmissions GmbH
- Amt Marne-Nordsee
- Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Deutsche Telekom Technik GmbH - Planungsanzeigen
- HanseWerk Natur GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
- Kreis Dithmarschen - Straßenverkehrsbehörde
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde

- Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Tennet TSO GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brunsbüttel
- Wasserverband Süderdithmarschen

1.2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Dithmarschen - Untere Naturschutzbehörde

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Landwirtschaft, Bodenrodung, Dorfentwicklung/Tourismus
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr - Luftfahrtbehörde
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung) - Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
- Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen c/o Kreis Dithmarschen, Fachdienst Liegenschaften, Schulen
- Privatperson 2

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
- Bundesnetzagentur Referat Richtfunk
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Ericsson Services GmbH – Contract Handling Group
- Kreis Dithmarschen - Untere Denkmalschutzbehörde
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde
- Amt Marne-Nordsee
- Privatperson 1

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Bündelungsstelle Maritime Ast. Rendsburg
- Dataport
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Planungsanzeigen
- Deutsche Telekom Technik GmbH - Richtfunk - Trassenauskunft
- Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

- Kreis Dithmarschen - Regionalentwicklung
- Kreis Dithmarschen - Straßenverkehrsbehörde
- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde
- Kreis Dithmarschen - Brandschutzdienststelle
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH - Region Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern
- 50Hertz Transmissions GmbH

1.3. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Amt Marne-Nordsee

b) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Kreis Dithmarschen - Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde

c) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

- Bundesnetzagentur Referat Richtfunk
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
- Ericsson Services GmbH – Contract Handling Group
- Kreis Dithmarschen – Regionalentwicklung
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - Schwerpunkt Geologischer Dienst
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Außenstelle Itzehoe, Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung (bisher: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklung/Tourismus)
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr – Luftfahrtbehörde
- Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Raume, Integration und Gleichstellung) - Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, IV 52
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (bisher: Ministerium für Inneres, ländliche Raume, Integration und Gleichstellung) - Abteilung Landesplanung und Ländliche Räume, IV 6
- Kreis Nordfriesland - Untere Naturschutzbehörde
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH – Region Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern

d) Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen oder Bedenken bzw. Hinweise geäußert:

- Dataport

- Deutsche Telekom Technik GmbH – Planungsanzeigen
- IHK zu Flensburg
- Landesamt für Umwelt - Außenstelle Itzehoe, Technischer Umweltschutz (bisher: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz - Außenstelle Südwest)
- Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (bisher: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) - Untere Forstbehörde
- 50Hertz Transmissions GmbH

Das Bauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme in einer der Beteiligungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, aber weder Anregungen noch Bedenken hatten, werden in der Abwägung nicht berücksichtigt, aber von dem Satzungsbeschluss in Kenntnis gesetzt.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 63 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Repowering Windpark Ohlenbrook am Kirchspielsweg" für den Bereich südlich der Gemeindegrenze Brunsbüttel/Ramhusen, westlich des Helser-Kattrepeler Fleets, östlich der Westerbelmhusener Straße und bis etwa 220 m südlich des Kirchspielsweges, der wie folgt umgrenzt wird:

Im Nordwesten: durch die Gemeindegrenze zu Ramhusen sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Wischweg 11 und durch einen 800 m Radius von der Wohnbebauung Ramhusen 2,

im Nordosten: durch je einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Klint 3 und 1, durch einen 300 m Radius vom Gehöft am Kirchspielsweg 1 sowie durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 17 und 75 (Flur 22),

im Südosten: durch eine südöstlich des Kirchspielsweges im Abstand von etwa 220 m verlaufende Linie und

im Südwesten: durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Kirchspielsweg 2 sowie durch einen 400 m Radius von der Wohnbebauung am Ohlener Landweg 1, unterbrochen durch die Anbindung an die Westerbelmhusener Straße (L173) über die Flurstücke 3/2 (Flur 23) und 1 (Flur 22)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

3. Die Begründung mit Umweltbericht und ihren Anlagen 1 bis 5 sowie die Vorhabensbeschreibung mit Lageplan und Ansichten werden gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Vorlage wird noch der Ratsversammlung vorgelegt.

✓ Ö 7 Bauausschuss 28.06.2023 [Planfeststellungsverfahren "Neubau des German LNG-Terminals"](#) [VO/0103/23-1](#) 03.07.2023 04.07.2023

Der Stellungnahme gemäß Anlage zum Planfeststellungsverfahren „Neubau des German LNG-Terminals“ wird zugestimmt.

Beschluss wurde der Anhörungsbehörde mitgeteilt.

✓ Ö 8 Ratsversammlung 24.05.2023 [Mitgliedschaften und Beteiligungen, Weiterleitung der Landeszuwendung aus dem Förderprogramm zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule, hier: Förderbereich "Schwimmstätten" an die Freizeitbad Brunsbüttel GmbH \(Stadtrat Hollmann\)](#) [VO/0078/23](#) 23.06.2023 26.06.2023

Die Ratsversammlung beschließt die Weiterleitung der aus dem Förderprogramm zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule, hier: Förderbereich „Schwimmstätten“, der Stadt gewährten Zuwendung zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten für den Betrieb von Schwimmstätten in denen im Schuljahr 2022/23 Schulschwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen stattgefunden hat bzw. stattfindet, in Höhe von 27.385,34 €.

Der Weiterleitungsbescheid wurde erteilt. Der Verwendungsnachweis wird fristgerecht abgegeben.

- ✓ Ö 12 Ratsversammlung 26.04.2023 [Bebauungsplan Nr. 86A "Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände \(Block 3000\) zwischen Fährstraße und Holstendamm" der Stadt Brunsbüttel](#) [VO/0002/23](#) 19.06.2023 14.06.2023
[Satzungsbeschluss \(Stadträtin Dr. Schmidt-Wessel\)](#)

Die Ratsversammlung fasst daraufhin folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung (15.11 bis 15.12.2022) des Entwurfs des B-Plans Nr.86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft :

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: --

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Abwasserentsorgung Brunsbüttel GmbH; Deutsche Bahn AG; Deich- und Hauptsielverband Wilstermarsch; Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesamt Eisenbahn Verwaltung- Hamburg; Landesbetrieb für Küstenschutz; Nationalpark und Meeresschutz; Schleswig-Holstein Netz AG; Kreis Steinburg-UNB; Brunsbüttel Ports; KMW Wind-to-Gas GmbH;

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Ericsson Services GmbH; Kreis Dithmarschen-Regionalentwicklung; Amt für Planfeststellung Verkehr.

Bereits berücksichtigt: Archäologisches Landesamt; Kreis Dithmarschen-Untere Denkmalschutzbehörde; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr; Landeskriminalamt-Kampfmittelräumdienst; Raffinerie Heide.

Aus dem Vorverfahren gemäß § 4 Abs.1 und § 3 Abs.1 BauGB (13.09. bis 13.10.2021) wurden die Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt: Archäologisches Landesamt; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume-Technischer Umweltschutz; Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes S.-H.; Schleswig-Holstein Netz AG; Zweckverband Wasserwerk Wacken; Raffinerie Heide.

Teilweise berücksichtigt: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr; Deutsche Telekom Technik-Planungsanzeigen; Deutsche Telekom Technik-Trassenauskunft; Kreis Dithmarschen-UDS; Kreis Dithmarschen-Untere Wasserbehörde; Kreis Dithmarschen-Untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H.; Landeskriminalamt-Kampfmittelräumdienst; Wasserverband Unteres Störgebiet; Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Brunsbüttel; Deich- und Hauptsielverband Wilstermarsch.

Nicht berücksichtigt: Bündelungsstelle maritime Verkehrstechnik; Vodafone GmbH; 50Hertz Transmission.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2) Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird der B-Plan Nr.86A „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände (Block 3000) zwischen Fährstraße und Holstendamm“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.
- 3) Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
- 4) Der Beschluss des B- Plans Nr. 86A ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Der Bebauungsplan wurde am 14.06.2023 bekanntgemacht und tritt damit am 15.06.2023 in Kraft.

✔ Ö 8 Ratsversammlung 26.04.2023 [Gleichstellungsplan ab 2023 \(Stadtrat Hollmann\)](#) [VO/0048/23](#) 13.06.2023 13.06.2023

Die Ratsversammlung fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der Gleichstellungsplan wird beschlossen.

Bericht an den Hauptausschuss:

Der Gleichstellungsplan ist zwischenzeitlich in Kraft getreten.

- ✔ Ö 6 Ratsversammlung 26.04.2023 [1. Nachtrag zum Stellenplan 2023 und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 \(Stadtrat Hollmann\)](#) [VO/0061/23](#) 13.06.2023 13.06.2023

Die Ratsversammlung fasst daraufhin folgenden Beschluss:

1. Der 1. Nachtrag zum Stellenplan 2023 wird beschlossen.
2. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Brunsbüttel für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.

Bericht an den Hauptausschuss:

Der 1. Nachtrag zum Stellenplan ist von der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen genehmigt worden.

- ✔ Ö 7 Ratsversammlung 24.05.2023 [3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung](#) [VO/0110/23](#) 13.06.2023 13.06.2023

Der Hauptausschuss beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Bericht an den Hauptausschuss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brunsbüttel ist von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Die Bekanntmachung in der Brunsbütteler Zeitung ist erfolgt.

✓ Ö 8 Bauausschuss 16.05.2023 [Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 "Batteriespeicher am Kernkraftwerk VO/0070/23 zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd" Aufstellungsbeschluss](#) 07.06.2023 08.06.2023

Das Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 91 „Batteriespeicher am Kernkraftwerk zwischen der Otto-Hahn-Straße und dem Hauptvorfluter 02 am Schöpfwerk Süd“, der wie folgt umgrenzt wird:

Teilgeltungsbereich I:

im Norden: durch das Umspannwerk der Firma Tennet,

im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 28 (Flur 91) und somit durch die Zaunanlage der 50Hertz-Freiluftschaltanlage,

im Süden: durch die Parkplätze auf dem Gelände des Kernkraftwerks und

im Westen: durch den Grünstreifen an der Otto-Hahn-Straße (innerhalb Massivzaun KKB).

Teilgeltungsbereich II

im Norden: durch eine Parallele im Abstand von 415 m südlich zum Vorfluter 0202 an der Fährstraße,

im Osten: durch den Hauptvorfluter 02,

im Süden: durch den Deichfuß des Landesschutzdeiches und

im Westen: durch das Gelände des Kernkraftwerks

wird eingeleitet.

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird online und als Aushang durchgeführt, parallel zu § 4 Abs.1 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.05.2023 bekanntgemacht.

- ✔ Ö 9 Ratsversammlung 24.05.2023 [Mitgliedschaften und Beteiligungen, Weiterleitung der Bundeszuwendung aus VO/0086/23](#) 01.06.2023 01.06.2023
[dem Förderprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur - Sanierung der Fassade des Freizeithallenbades \(Stadtrat Hollmann\)](#)

Die Ratsversammlung beschließt die mit Bescheid vom 11.11.2021 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat an die Stadt bewilligte nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 700.000,00 € an die Freizeitbad Brunsbüttel GmbH, Am Freizeitbad 2, Brunsbüttel, für die Durchführung der Sanierung der Wärmeverbundfassade und Fensterfronten des Freizeitbades Brunsbüttel weiterzuleiten und die notwendige Finanzierung der Eigenmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen bereitzustellen.

Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und ff. bereits erfolgt. Anpassung der Fördersumme im Rahmen der Folgeplanungen.

- ✔ Ö 13 Ratsversammlung 26.04.2023 [Antrag der CDU-Rathausfraktion für eine Resolution ans BMWK zur geplanten VO/0081/23](#) 15.05.2023 01.06.2023
[Lage einer möglichen Jetty westlich des Elbehafens](#)

Die Ratsversammlung fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden -geänderten- Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Die Resolution wurde an das Bundeswirtschaftsministerium versandt.

- ✔ Ö 7 Ratsversammlung 26.04.2023 [1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bestellung einer gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Burg-St. Michaelisdonn und der Stadt Brunsbüttel \(Stadtrat Hollmann\)](#) [VO/0047/23](#) 15.05.2023 13.06.2023

Die Ratsversammlung fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bestellung einer gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Burg-St. Michaelisdonn und der Stadt Brunsbüttel wird beschlossen.

Bericht:

Der 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bestellung einer gemeinsamen Gleichstellungsbeauftragten für das Amt Burg-St. Michaelisdonn und der Stadt Brunsbüttel ist von beiden Vertragspartnern unterzeichnet worden.

6. Personal

6.1 Entwicklung Zahlen der Mitarbeiter*innen

| | Stand 31.12.2019 | Stand 30.06.2020 | Stand 30.06.2021 | Stand 30.06.2022 | Stand 30.06.2023 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Gesamtzahl Mitarbeiter*innen | 270 | 265 | 269 | 283 | 303 |
| davon männlich | 101 | 96 | 97 | 110 | 121 |
| davon weiblich | 169 | 169 | 172 | 173 | 182 |
| | | | | | |
| davon Beschäftigte* | 233 | 230 | 236 | 254 | 275 |
| davon Beamte* | 23 | 18 | 17 | 16 | 15 |
| davon Anwärter*innen | | 6 | 1 | 0 | 0 |
| davon Auszubildende* | 13 | 11 | 15 | 13 | 13 |
| | | | | | |
| davon in der Kernverwaltung (Rathaus, Verwaltungsgebäude) | 90 | 91 | 99 | 97 | 99 |
| davon in Außenstellen (Bauhof, Bücherei, Schulen, Kindertagesstätten, Tourist-Info, Hallenbad, Mehrgenerationenhaus, u.a.) | 180 | 174 | 170 | 186 | 204 |
| | | | | | |
| Zahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse | 136 | 138 | 135 | 137 | 136 |

| | | | | | |
|--|----|----|----|----|----|
| Zahl der Mitarbeiter*innen in Elternzeit | 6 | 5 | 7 | 7 | 6 |
| Zahl der Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung | 14 | 13 | 16 | 18 | 10 |

6.2 Entwicklung der Personal- und Personalnebenkosten

Personalkosten

| | Stand 31.12.2020 | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 30.06.2023 |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen | 13.070.382,82 | 13.895.513,03 | 14.965.082,19 | 7.956.584,73 |
| Zuführung Rückst. LOB /UE/Urlaub | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen | 13.070.382,82 | 13.895.513,03 | 14.965.082,19 | 7.956.584,73 |
| abzgl. Erträge | 1.943.126,30 | 3.444.139,10 | 2.791.922,84 | 2.234.252,13 |
| Nettopersonalkosten | 11.127.256,52 | 10.451.391,93 | 12.173.159,35 | 5.722.332,60 |

6.3 Entwicklung der Kosten für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

| | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|--------------|--------------|--------------|
| Zahlung LOB gem. §18 TVÖD | € 133.978,77 | € 143.112,08 | € 144.023,96 |
| Arbeitgeberanteil an Sozial- und Zusatzversicherung | €34.539,73 | €36.894,29 | € 37.914,30 |
| Gesamt | € 168.518,50 | € 180.006,37 | € 181.938,26 |

6.4 Daten Ausbildung und Praktika

Ausbildung

Zahl der Auszubildenden* und Anwärter*innen
(Stand: 30.06.2023)

| | 1. Ausbildungsjahr | 2. Ausbildungsjahr | 3. Ausbildungsjahr |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|
| Verwaltungsfachangestellte/r | 3 | 2 | 3 |
| Bauzeichner/in | 0 | 0 | 0 |
| IT-Systemkaufmann/frau | 0 | 1 | 0 |
| Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit | 0 | 0 | 0 |
| Gartenwerker/in | 0 | 0 | 2 |
| Anwärter/in All. Verwaltung | 0 | 0 | 0 |
| Brandmeisteranwärter | 0 | 0 | 0 |

Praktika

Zahl der Praktikanten*innen

| | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 30.06.2023 |
|--|---------------------|------------------|------------------|
| Zahl der Praktikanten*innen aus weiterführenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen | 10 | 10 | 18 |

6.5 Arbeitssicherheit

Die arbeitsmedizinische Betreuung der städtischen Mitarbeiter erfolgt durch die BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH sowie der Amtsärztin des Kreises Dithmarschen.

Zahl der Sitzungen

| | Stand 31.12.2020 | Stand 31.12.2021 | Stand 31.12.2022 | Stand 30.06.2023 |
|--------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zahl der Sitzungen | 2 | 3 | 4 | 2 |

6.6 Ausblick

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024.

Ab dem 01.03.2024 wird die Vergütung um 5,5 % erhöht, mindestens jedoch um 340 €.

Im Juni 2023 wurde darüber hinaus ein Inflationsausgleich von einmalig 1.240 € und für Juli 2023 bis Februar 2024 von monatlich 220 € gezahlt.

Die Anpassung der Besoldung der Beamten steht zum aktuellen Zeitpunkt noch aus.

Es wurde eine Dienstvereinbarung über den verkürzten Stufenaufstieg für tariflich Beschäftigte erstellt.

Ebenso wurde eine Dienstvereinbarung zum Fahrradleasing als Teil der betrieblichen Gesundheitsfürsorge und Steigerung der Attraktivität der Stadt Brunsbüttel als Arbeitgeber, sowie als Beitrag zum Umweltschutz abgeschlossen.

Die Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit überarbeitet.

6.7 Entwicklung der Fehlzeiten, Überstunden, Zahl der Mitarbeiter/innen, Ein- und Austritte

| | Jan 23 | Feb 23 | Mrz 23 | Apr 23 | Mai 23 | Jun 23 |
|----------------------------|---------|---------|----------|----------|----------|----------|
| Zahl der Mitarbeiter*innen | 297 | 295 | 300 | 300 | 304 | 303 |
| Überstunden | 9714,83 | 11214,0 | 11085,30 | 10711,10 | 11789,70 | 11515,50 |
| Mitarbeiter insgesamt | 46 | 118 | 119 | 82 | 88 | 84 |
| Tage insgesamt | 202 | 523 | 558 | 329 | 413 | 382 |
| Tage pro Mitarbeiter | 4,93 | 4,43 | 4,69 | 4,01 | 4,69 | 4,55 |
| Eintritte | 4 | 0 | 5 | 3 | 3 | 5 |
| Austritte | 2 | 2 | 0 | 3 | 1 | 6 |